

# Benützung Kirche Hohfluh

Vor der Ey 86b, 6083 Hasliberg Hohfluh  
Konzerte, Trauungen, Musikaufnahmen

Sigristin	033 971 38 73	<a href="mailto:katrin.ott@refkgm.ch">katrin.ott@refkgm.ch</a>	<input type="checkbox"/> Gesuch
Sekretariat	033 971 33 63	<a href="mailto:sekretariat@refkgm.ch">sekretariat@refkgm.ch</a>	<input type="checkbox"/> Interne Reservation
Alle Anlässe und Infos finden Sie unter <a href="http://www.refkgm.ch">www.refkgm.ch</a>			<input type="checkbox"/> Datum Eingang:

Gesuchsteller: .....

Verantwortliche Person: .....

Adresse: .....

Telefon ev. Mail: .....

Veranstaltung, Beschreibung: .....

Name Orchester / Chor: .....

Programm: .....

Gewünschtes Datum: .....

Einrichten ab: ..... Aufräumen bis: .....

Wird Eintritt erhoben? ..... Kollekte zu Gunsten: .....

Sind Proben vorgesehen? ..... wann? ..... wie lange? .....

Miete, Benützung Kirchenstube? .....

Benützung der Küche? .....


Spezielle Wünsche? .....

**Werbung** ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)  
Meldung an den regionalen Veranstaltungskalender – [www.haslikalender.ch](http://www.haslikalender.ch)  
**Bitte melden Sie** defekte Einrichtungen und Schäden an Geschirr und Mobiliar.

**Wir haben** von den Bestimmungen der „Richtlinien für die Benützung der Kirche Hohfluh“ (letzte Seite) Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Ort, Datum.....

Unterschrift:.....

<b>Tarife</b>	<b>Kirche</b> Inkl. Kirchenstube, Heizpauschale	<b>Zusätzliche Proben</b> (1 Probe gratis)	<b>Zusätzlicher Aufwand</b> Sigrist Fr/Std.
Veranstalter von Konzerten, Theatern usw.	100.-	25.—	70.—
Trauungen siehe Merkblätter Trauungen <a href="http://www.refkgm.ch">www.refkgm.ch</a> Portrait – Gemeinde - § Grundlagen	<b>Einheimische</b> Gratis <b>Auswärtige</b> 300.- ohne Organist	Bei Reservationen ohne Absage sind Miete und Aufwände zu entrichten	70. —
Chöre der Kirchengemeinde	Gratis	Gratis	70.—
Tonaufnahmen, etc.	250.—/Tag	-----	70.—
Benutzung Kirchenstube	30.—/Halbtag	-----	70.—
Benutzung Küche	20.—	-----	70.—
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderleistungen des Sigristen werden zum Stundenansatz verrechnet</li> <li>• Orgelstimmungen ausserhalb der jährlichen Stimmung werden dem Veranstalter belastet</li> </ul> <p>Veranstaltungen mit einer Benützungsgebühr unter CHF 250.— sind nicht kostendeckend. In diesen Fällen verpflichtet sich der Veranstalter, die Reformierte Kirchengemeinde Meiringen bei den Sponsoren (Programmheft / Plakat) zu vermerken.</p> <p>Beispiel:</p>  <p>Unterstützt durch Das Logo erhalten Sie per Mail vom <a href="mailto:sekretariat@refkgm.ch">sekretariat@refkgm.ch</a></p> <p><b>Die Kirche kann individuell eingerichtet werden mit 70-90 Sitzplätzen. In der Kirchenstube sind bis zu 30 Sitzplätze möglich.</b></p>			

Die Kirche in Hohfluh wurde 1938-1939 erbaut.  
1972, 2005, 2007, 2010, 2019, 2020 wurden Teile der Kirche renoviert.  
Die heutige Riegerorgel wird seit 1969 gespielt. Letzte Revision 2015.

## Richtlinien für die Benützung der Kirche Hohfluh

1. Der KGR kann für **kulturelle Veranstaltungen** die Kirche zur Verfügung stellen. Vorrang haben **Veranstaltungen geistlicher und klassischer Richtung**.
2. Alle Anlässe in der Kirche müssen **öffentlich** sein.
3. Anfragen betreffend Benützung der Kirche sind **mindestens zwei Monate** vor dem Aufführungstermin **schriftlich** auf dem beiliegenden Formular an die Kirchengemeinde zu richten.
4. Jegliche Art von **Werbung** im Innern der Kirche und auf dem Kirchenareal ist untersagt.
5. Der Veranstalter zahlt an die Kirchengemeinde eine **Benützungsgebühr** gemäss dem beiliegenden Tarifblatt. In dieser Gebühr sind u.a. das Bereitstellen, Öffnen und Schliessen der Kirche, die Benützung des Kirchenstube (Garderobe-/Pausenraum), die Anwesenheit der Sigristin während der Veranstaltung, sowie die Reinigung der Kirche inbegriffen. Für **zusätzliche Leistungen** (Aufstellen von Podesten, spezielle Einrichtungswünsche, zusätzliche Proben, übermässige Verschmutzung, usw.) wird dem Veranstalter nach Aufwand Rechnung gestellt.
6. Der Veranstalter wird gebeten, das Publikum durch geeignete Massnahmen darauf hinzuweisen, dass allfälliger **Beifall** in würdiger Form gespendet wird.
7. Für Gottesdienste, Abdankungen oder Trauungen müssen störende **Aufbauten** im Chor durch den Veranstalter entfernt werden.
8. **Zusatzbestuhlung** im Kirchenraum ist nicht gestattet. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss für genügend **Fluchtwege** gesorgt werden. Die **Ausgangstüre** darf während der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
9. Bei **Unfällen** infolge Veränderungen im Kirchenraum haftet der Veranstalter.
10. **Rauchen** ist in allen Räumlichkeiten (Kirche, Kirchenstube, Laube) generell **verboten**.
11. Bei Veranstaltungen, deren Benützungsgebühr nicht kostendeckend ist (siehe Tarifblatt), verpflichtet sich der Veranstalter, die Reformierte Kirchengemeinde Meiringen als **Sponsor** zu vermerken (Programmheft/Plakate).

Diese Richtlinie wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 28.06.2022 genehmigt und ersetzt die Version 17.09.2013.